

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: OWATROL AQUADECKS

Produktcode : AQD01 (Aller schattierungen)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemälde und venis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: DURIEU S.A.,

Adresse: Z.I. "La Marinière" 2 bis, rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.

Telefon: + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax: + 33 (0)1.60.86.84.84.

info@durieu.com www.durieu.com

1.4. Notrufnummer: + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

Weitere Notrufnummern

GERMANY: Notrufnummer: +49 (0)551-19240 Gesellschaft/ Unternehmen: Giftinformationszentrum Nord http://www.giz-nord.de AUSTRIA: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 BELGIUM: Notrufnummer: +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält 3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters an geeigneten Sammelstellen.



2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der

REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0,1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

(

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
NDEX: 603-014-00-0	GHS07	[1]	0 <= x % < 2.5
CAS: 111-76-2	Wng		
EC: 203-905-0	Acute Tox. 4, H332		
	Acute Tox. 4, H302		
2-BUTOXYETHANOL	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Irrit. 2, H319		
INDEX: 061	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08	[1]	0 <= x % < 0.5
CAS: 55406-53-6	Dgr		
EC: 259-627-5	Acute Tox. 4, H302		
REACH: 01-2120762115-60	Skin Sens. 1, H317		
	Eye Dam. 1, H318		
3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT	Acute Tox. 3, H331		
(IPBC)	STOT RE 1, H372		
\·· = - /	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
	W Chloric - 1		
INDEX: 199	GHS07, GHS05, GHS09		0 <= x % < 0.05
CAS: 2634-33-5	Dgr		
EC: 220-120-9	Acute Tox. 4, H302		
REACH: 01-2120761540-60	Skin Irrit. 2, H315		
	Skin Sens. 1, H317		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE	Eye Dam. 1, H318		
,	Aquatic Chronic 2, H411		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
INDEX: 613-167-00-5	GHS06, GHS05, GHS09	В	0 <= x % < 0.05
CAS: 55965-84-9	Dgr		
	Acute Tox. 3, H301		
REAKTIONSMASSE AUS	Acute Tox. 2, H310		
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-	Skin Corr. 1C, H314		
3-ON UND	Skin Sens. 1A, H317		
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	Eye Dam. 1, H318		
(3:1)	Acute Tox. 2, H330		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 100		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 100		
	EUH:071		



Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 603-014-00-0		oral: ATE = 1200 mg/kg KG
CAS: 111-76-2		
EC: 203-905-0		
2-BUTOXYETHANOL		
INDEX: 061		oral: ATE = 1056 mg/kg KG
CAS: 55406-53-6		
EC: 259-627-5		
REACH: 01-2120762115-60		

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC)		
INDEX: 199	Skin Sens. 1: H317 C>= 0.05%	oral: ATE = 597 mg/kg KG
CAS: 2634-33-5		
EC: 220-120-9		
REACH: 01-2120761540-60		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE		
INDEX: 613-167-00-5	Skin Corr. 1C: H314 C>= 0.6%	
CAS: 55965-84-9	Skin Irrit. 2: H315 0.06% <= C <	
	0.6%	
REAKTIONSMASSE AUS	Eye Dam. 1: H318 C>= 0.6%	
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-	Eye Irrit. 2: H319 0.06% <= C < 0.6%	
3-ON UND	Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.0015%	
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON		
(3:1)		



Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

An die freie Luft begeben - Dämpfe sind ungiftig.

Nach Hautkontakt:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei geöffneten Augenlidern mehrere Minuten lang mit weichem, sauberem Wasser spülen.



Nach Verschlucken:

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

5.1. Löschmittel



Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Trockenchemikalien

Ungeeignete Löschmittel

direkter Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.



7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.



Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.



Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten:

- Kanister
- Eimer

Geeignetes Verpackungsmaterial:

- Beschichteter Stahl

Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

- Stahl
- Metall

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter



Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE):

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Hinweise :
111-76-2	98	20	246	50	Peau
- ACGIH TLV (A	merican Conference	of Governmental Ind	ustrial Hygienists, Th	reshold Limit Values,	2010):
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition :	Kriterien :
111-76-2	20 ppm			A3; BEI	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
111-76-2		10 ppm		2(I)

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH) **OWATROL AQUADECKS - AQD01**

Version 11.1 (27-10-2021) - Seite 5/10

	49 mg/m³	
55406-53-6	0.005 ppm	2 (1)
	0.058 mg/m³	

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise :	TMP N°:	
111-76-2	10	49	50	246	*	84	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.



- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.



- Atemschutz

Klasse:

- FFP2 Art der Kombifilter-Maske:

Eine Halbmaske gemäß Norm EN 140 tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A2 (Braun)
- AX (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143:

- P2 (Weiß)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form: dünnflüssige Flüssigkeit



Nicht spezifiziert



Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Gefrierpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt

(Flammpur
	Flammpunkth
27	 14

nkt

pereich: nicht relevant Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

8.50 schwach alkalisch (basisch)

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar Fettlöslichkeit: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

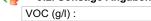
Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 1.015 +/- 0.006 **Relative Dampfdichte**

>1

Dampfdichte:

9.2. Sonstige Angaben VOC (g/I): 40 % VOC: < 4 %



9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe



1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

LD50 = 597 mg/kgOral:

Art: Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal: LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Oral : LD50 = 1056 mg/kg

Art: Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Art: Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

2-BUTOXYETHANOL (CAS: 111-76-2)

Oral : LD50 = 1200 mg/kg

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 79-10-7 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar. CAS 67-63-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar. CAS 111-76-2 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Toxizität für Fische: LC50 = 0.74 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 2.44 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Toxizität für Fische: LC50 = 0.067 mg/l

Art: Others

Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 0.0084 mg/l

Faktor M = 1

Art : Pimephales promelas Expositionsdauer : 35 jours

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

CE50 = 0.05 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 jours

Art : Others

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.022 mg/l

Art: Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

NOEC = 0.0046 mg/lFaktor M = 1

Art: Scenedesmus subspicatus

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Unzureichene Daten.

12.2.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 0.4

Bioakkumulation : BCF = 1.4

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 2.81

12.4. Mobilität im Boden

Enthält eine fest Phase.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle):

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



-

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

•

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.



- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG):

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 40 g/l.

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIAf) liegen bei maximal 150 g/l in 2007 und bei maximal 130 g/l in 2010

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.



Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

Worthaut acr Catze	Worldat der Outze in Abboninte V.		
H301	Giftig bei Verschlucken.		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
H331	Giftig bei Einatmen.		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.		



Abkürzungen :

LD50 : Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50 : Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

OWATROL AQUADECKS - AQD01

EC50 : Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

ECr50: Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.

REACH: Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

KG: Körpergewicht

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA: Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP: Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich)

VLE : Expositionsgrenzwert. VME : Expositionsmittelwert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

 ${\sf IMDG: International\ Maritime\ Dangerous\ Goods.\ (Internationale\ Seegef\"{a}hrliche\ G\"{u}ter)}$

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

 ${\sf OACI:Internationale\ Zivilluft fahrt-Organisation}.$

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Schiene)

WGK: Wassergefährdungsklasse.

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff.